

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/268

10.01.2014

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Januar 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

26. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Treffen Meldungen in den Medien zu, nach denen aktive Soldaten der Bundeswehr an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „ausgeliehen“ werden sollen, um dort „Personalien und Dokumente“ von Flüchtlingen zu überprüfen und ihnen Fingerabdrücke „im°Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung“ abzunehmen (Neues Deutschland, 6.°Dezember 2013), und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 13. Dezember 2013

Im Zuge der vielfältigen Bemühungen dem aus dem starken Anstieg der Asylbewerberzahlen resultierenden Anstieg der Bearbeitungszeiten der Asylverfahren entgegenzuwirken, ist beabsichtigt, dem BAMF auch ziviles und militärisches Personal der Bundeswehr vorübergehend zur Unterstützung im Asylverfahrenssekretariat zur Verfügung zu stellen. Zu den Aufgaben der Beschäftigten des Asylverfahrenssekretariats gehören das Aufbereiten der eingehenden Post durch das Einscannen des Eingangs, eine Vollständigkeitskontrolle, das Anlegen von Dokumentenmappen sowie eine Vorgangsbearbeitung gemäß Einarbeitung. Soweit in diesem Rahmen das Überprüfen von Personalien und Dokumenten sowie das Fotografieren und Nehmen von Fingerabdrücken durch Soldaten anfallen sollte, erfolgt dies nicht aufgrund eigenverantwortlicher Entscheidung, sondern ausschließlich auf Weisung von Beamten des BAMF. Diese Hilfeleistung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 35 Absatz 1 des Grundgesetzes, wonach sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig Amtshilfe zu leisten haben.